

# Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am Donnerstag **15.07.2021** um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2021; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2021
3. Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsplan 2021
4. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2021
5. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 05.07.2021

Max Weber, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

**Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.**

01.06.2021

**AZ: 8000 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Finanzwirtschaft in Haushaltsjahr 2021; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2021**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	17.06.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		15.07.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		29.07.2021	öffentlich

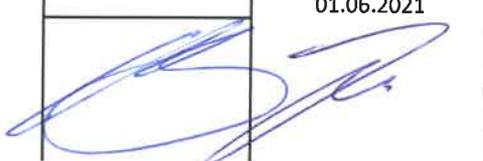
#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Verwaltung zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Da die Stadt Hirschhorn bei keinem Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt ist, muss ein solcher Beteiligungsbericht nicht erstellt werden.

#### **Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz und Sozialausschuss und die Stadtverordnetenversammlung :**

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn (Neckar) keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2021 einen Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

ges.: Bgm	<b>Finanzabteilung</b>
	Datum 01.06.2021
	

09.06.2021

AZ: 9204 (KJ)

## **Sitzungsvorlage**

### **Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsplan 2021**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	5.	17.06.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss		15.07.2021	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		29.07.2021	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr wurden mit den dazugehörigen Anlagen am 01.06.2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) genehmigt.

Aufgrund der Kommunalwahlen im Jahr 2021 und die damit verbundenen Mandatsänderungen in den Gremien der Stadt Hirschhorn, möchte die Verwaltung genauer auf die Inhalte der Haushaltsgenehmigung eingehen und diese erläutern.

Außerdem soll der Bedeutung der Haushaltsgenehmigung und der darin getroffenen Aussagen und Forderungen Rechnung getragen werden.

Die Haushaltsgenehmigung wurde hierzu in verschiedene Teilbereiche (siehe Anlage) unterteilt:

#### **Zu Nr. 1**

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden genehmigt. Hierbei kam es zu keinerlei Änderungen durch das RP. Die Investitionen können also wie geplant angegangen und fortgeführt werden.

#### **Zu Nr. 2**

Die Ansätze für die Erträge aus der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer werden immer defensiv vorgenommen, damit es hier zu möglichst keiner Ergebnisverschlechterung im Laufe des Jahres kommt. Die Orientierungsdaten des Landes für die Gewerbesteuer treffen nur bedingt auf kleine Kommunen zu. Zum Beispiel wurde für das Jahr 2021 in den Orientierungsdaten eine Steigerung der Gewerbesteuer um 23,5 % prognostiziert.

In der Vergangenheit hing der Haushaltsausgleich stets von der Entwicklung der oft stark schwankenden Gewerbesteuer ab. Um von dieser Einnahmeart weniger abhängig zu sein, werden die Erträge aus der Gewerbesteuer defensiv nach dem Buchungs-IST zum Beginn des Jahres angesetzt.

#### **Zu Nr. 3**

Wie bereits in den Haushaltsberatungen erläutert, wird der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2021 durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus den Vorjahren erreicht.

#### **Zu Nr. 4**

Der geplante Fehlbedarf des Jahres 2022 soll mit einem Überschuss aus 2023 ausgeglichen werden. Ob diese Planung im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 Bestand haben wird bleibt abzuwarten, da es bei der Aufstellung der Haushaltspläne meist zu einer Ergebnisverschlechterung für das zu beplanende Haushaltsjahr kommt.

#### **Zu Nr. 5**

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt über die Nutzung der freien Finanzmittel und eines Kredites für die aus Eigenmitteln vorfinanzierten Investitionen. Dieser Kredit wurde am 02.06.2021 in einer Höhe von 1.183.000,00 € aufgenommen.

#### **Zur Nr. 6**

Die Darstellung der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 für das Jahr 2023 ist technisch nicht anders möglich. Die Auszahlungen sind über das Finanzprogramm richtig eingeplant. Nur im Investitionsprogramm kommt es zu einer Abweichung, welche durch die Verwaltung nicht korrigiert werden kann.

#### **Zu Nr. 7**

Die Nettoneuverschuldung im Jahr 2021 wurde genehmigt. Voraussichtlich werden auch die Nettoneuverschuldungen in den Folgejahren genehmigt, da der Investitionsschwerpunkt auf den Gebührenhaushalten und in nicht verschiebbaren Maßnahmen (z.B. Sanierung der Brücke Michelberg) liegt. Dennoch wird sich die Stadt Hirschhorn auch in den nächsten Jahren aufgrund der vielen Investitionsmaßnahmen weiter verschulden.

#### **Zur Nr. 8**

Das Haushaltssicherungskonzept hätte nicht erstellt werden müssen. Das RP stellt klar, weshalb es für das Jahr 2021 entbehrlich gewesen wäre. Im Haushaltssicherungskonzept wurden keine Maßnahmen verankert, weshalb die Aufstellung des Konzeptes keinerlei Auswirkungen hat. Wäre das RP zu einem anderen Schluss gekommen, hätte man das Sicherungskonzept bereits aufgestellt und der Haushaltsplan hätte ohne weitere Verzögerung genehmigt werden können.

#### **Zu Nr. 9**

Das RP geht nochmals auf die schwierige Finanzlage der Stadt Hirschhorn ein. Es werden Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung vorgeschlagen. Vor allem zählt hierzu aus Sicht des RP das nach wie vor nicht ausgeschöpfte Ergebnisverbesserungspotential im Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer). Hier sollte eine bedarfsgerechtere Anhebung der Hebesätze erfolgen. Eine weitere Anhebung der Realsteuern stellt aber aus Sicht der Verwaltung das allerletzte Mittel zur Herbeiführung eines Haushaltsausgleichs dar. Zuerst sollten alle anderen Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung herangezogen werden. Eine genaue Prüfung aller Aufwendungen und Erträge muss mit der Aufstellung eines jeden Haushaltsplanes erfolgen, damit Ergebnisverbesserungen gefunden werden und somit eine Anhebung der Realsteuern vermieden werden kann.

Die Gebührenhaushalte werden durch die Kalkulation der Gebührensätze alle zwei Jahre und durch die jährliche Nachkalkulation kostendeckend, wie in § 10 Gesetzes über kommunale Abgaben beschrieben, geplant und bewirtschaftet.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich des Friedhofswesens ist immer von den jeweiligen Bestattungen im jeweiligen Jahr abhängig. Um eine möglichst hohe Deckung der Kosten zu erreichen, werden die Gebühren jährlich nach- und alle 5 Jahre neukalkuliert.

**Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss  
und die Stadtverordnetenversammlung:**

Von der Haushaltsgenehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021  
wird Kenntnis genommen.

ges.: Bgm	<b>Finanzabteilung</b>
	Datum 09.06.2021 

06.07.2021

**AZ: 9204 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.05.2021**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	17.06.2021	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	15.07.2021	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		29.07.2021	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde am 25.03.2021 beschlossen. Bis zum Berichtstermin am 30.05.2020 wurde dieser noch nicht genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Darmstadt wird die Genehmigung aber in nächster Zeit erteilt.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird der Bericht zum 31.05.2021 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt (dem Magistrat liegen die Plan-Ist-Vergleiche bereits vor):

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten
- verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Nähere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

#### **Corona-Krise**

Auch im Jahr 2021 beeinflusst die Corona-Krise und die damit verbundenen Beschränkungen den Haushaltsplan und dessen Ausführung. Aufgrund der Schließungen von städtischen Einrichtungen

ist hier mit Einnahmefällen zu rechnen. Zwar wurden diese bereits so gut wie möglich im Haushaltsplan eingeplant, die genauen Ausfälle und einen Ausblick auf die kommenden Monate kann die Verwaltung aber nicht geben.

#### **Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen**

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2021 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2021 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

#### **Zusammenfassung**

Zum Stand 31.05.2021 kann der Haushaltsplan 2021 eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls übertroffen, es bleibt jedoch abzuwarten, ob dieser positive Trend auch bis zum Ende des Jahres erhalten bleibt.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein.

Somit sind aus Sicht der Verwaltung keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 31.05.2021 erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag für den Magistrat, den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und die Stadverordnetenversammlung:**

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 31.05.21 zum Haushaltsvollzug 2021 wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	<b>Finanzabteilung</b>
ges.: Bgm	Datum 01.06.2021
	